

## Unterstützung für Studierende mit Behinderung

Im Falle einer Behinderung oder chronischen Erkrankung stehen Sie im Studium besonderen Herausforderungen gegenüber. Vieles gilt es zu organisieren, zu reflektieren und zu beantragen, damit Sie möglichst erfolgreich studieren können.

Ziel der Universität St. Gallen ist es, Ihnen ein chancengleiches Studium zu ermöglichen. Gerne klären wir deshalb zusammen mit Ihnen welches Ihre speziellen Bedürfnisse sind.

Um Ihnen bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten, ist es unerlässlich frühzeitig Kontakt mit uns aufzunehmen.

**Erstkontakt:** Diversity & Inclusion  
 Special Needs  
 Rosenbergstrasse 51  
 9000 St. Gallen  
 Tel: +41 71 224 31 91  
 E-Mail: specialneeds@unisg.ch

Nach dem Beratungsgespräch erfolgt der Antrag auf nachteilsausgleichende Massnahmen für die zentralen und dezentralen schriftlichen Prüfungen (z.B. Zeitverlängerung, separater Raum, Unterstützungspool etc.)

### Fristen zur Antragsstellung für Nachteilsausgleich:

Termine und Fristen		
Prüfungsleistung	Prüfungstermin	Antragsfrist
Zulassungsprüfung	Mittwoch KW <sup>a)</sup> 07: Mittwoch KW 28:	Freitag KW 02 Freitag KW 22
Integrationswoche	KW 22: KW 36:	Freitag KW 17 Freitag KW 32
Dezentrale Prüfungen	Gemäss Info Dozierende: Herbstsemester: Frühjahrssemester:	Freitag KW 46 Freitag KW 16
Zentrale Prüfungen	Herbstsemester: Frühjahrssemester:	Freitag KW 46 Freitag KW 16
Buchhaltungsprüfung	Januar: März: Juni:	Freitag KW 46 Freitag KW 9 Freitag KW 16
		a) KW = Kalenderwoche

### Kontakt

Service Center Prozesse, Planung, Prüfungen  
 Dufourstrasse 50  
 9000 St. Gallen  
 Telefon: +41 71 224 22 23

E-Mail: [nachteilsausgleich@unisg.ch](mailto:nachteilsausgleich@unisg.ch)

Das Antragsformular zum Nachteilsausgleich finden Sie im Studentweb unter der entsprechenden Studienstufe -> Prüfungen/Leistungen -> Nachteilsausgleich.

Nach Gutheissung Ihres Antrags erhalten Sie die entsprechende Verfügung.

**Umsetzung der nachteilsausgleichenden Massnahmen bei **zentralen** schriftlichen Prüfungen:**

Die Massnahmen werden zentral durch das Service Center Prozesse, Planung, Prüfungen umgesetzt.

**Umsetzung der nachteilsausgleichenden Massnahmen bei **dezentralen** schriftlichen Prüfungen:**

Die Massnahmen werden dezentral durch die prüfungsverantwortlichen Dozierenden umgesetzt. Spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin hat der Studierende den Prüfungsverantwortlichen per E-Mail über die bewilligten nachteilsausgleichenden Massnahmen zu informieren und die entsprechende Verfügung vorzulegen.

**Der Unterstützungspool** bietet ein erweitertes Angebot zur Hilfe und Unterstützung von Studierenden mit Behinderung an. Flexibel verfügbare, geschulte Personen ermöglichen die Sicherstellung von universitärer Unterstützungsleistung für Studierende mit Behinderung zur Ermöglichung eines barrierefreien Studiums.

Der Unterstützungspool bietet Unterstützung z.B. bei:

- Erkundung der Vorlesungsräume, Unterstützung bei der Planung und Organisation am Studienanfang, Begleitung zu den Prüfungsräumen
- Unterstützung bei der Literaturrecherche (Sehbehinderung)
- Schreibdienst für die Anfertigung von Notizen, gegebenenfalls schriftliche Arbeiten, Kopieren von Studienliteratur (wenn z. B. das Kopiergerät nicht zugänglich ist) (motorische Beeinträchtigungen)
- Erkundung des Campus/Wege wie Bahnhof-Campus etc. (insbesondere für Austauschstudierende mit beispielsweise Sehbehinderung und/oder motorischer Einschränkung)
- Sicherstellung von Transfers
- Begleitung beim Essen
- Weitere Unterstützungspoolleistungen nach individuellem Bedarf.

Kontaktieren Sie hierzu bitte die Beratungsstelle Special Needs.

Austauschstudierende wenden sich bitte an [exchange@unisg.ch](mailto:exchange@unisg.ch).